AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGPLAN

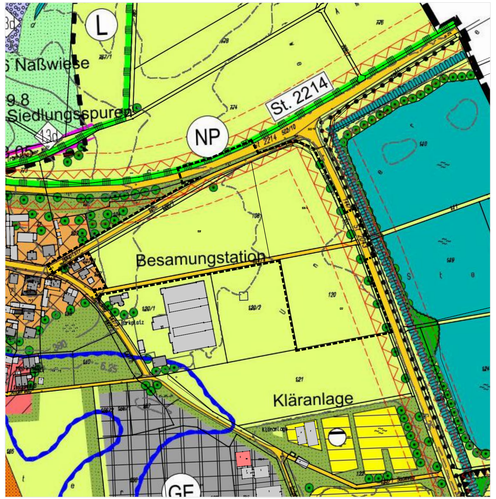

M = 1 : 5.000

0 100 200 NORD

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025/03
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)
Bezugssystem Höhe: m ü. NHN (DHHN 2016)

DARSTELLUNG DER 11. ÄNDERUNG

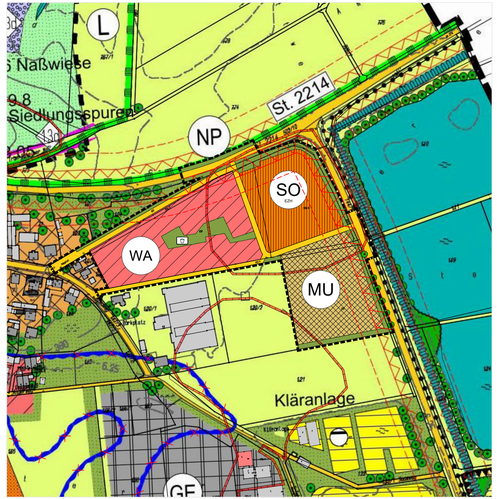

M = 1 : 5.000

0 100 200 NORD

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025/03
Bezugssystem Lage: Universal Transverse Mercator (UTM-System)
Bezugssystem Höhe: m ü. NHN (DHHN 2016)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 11. Änderung
- WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- MU — Urbanes Gebiet (§ 6a BauNVO)
- SO — Sonstiges Sondergebiet: Einzelhandel (§ 11 BauNVO)
- Grünflächen: Spielplatz
- Sonstige Grünflächen
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bauverbotszone / Baubeschränkungszone
- Bodendenkmäler
- erhaltenswerte Einzelbäume, Baumgruppen (am Geltungsbereich, außerhalb des Plangebiets)
- Überschwemmungsgebiet: Qualmwasserbereich (nicht mehr vorhanden)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Bergheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... festgestellt.
Bergheim, den .....

.....
Tobias Gensberger
Erster Bürgermeister Siegel

7. Das Landratsamt Neuburg - Schrobenhausen hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gem. § 6 BauGB genehmigt.
Neuburg - Schrobenhausen, den .....

Siegel
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt
Bergheim, den .....

.....
Tonias Gensberger
Erster Bürgermeister Siegel

9. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der ..... zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Bergheim den .....

.....
Tobias Gensberger
Erster Bürgermeister Siegel

GEMEINDE BERGHEIM
LANDKREIS NEUBURG - SCHROBENHAUSEN

11. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG "QUARTIERSENTWICKLUNG BERGHEIM-OST"

Fassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M = 1 : 25.000

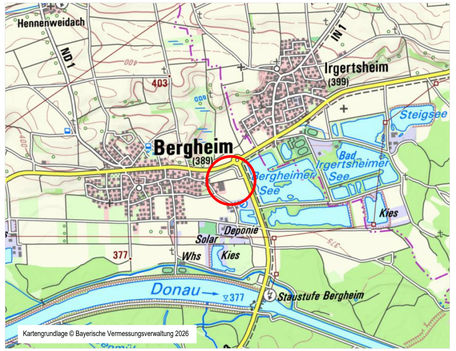

ENTWURFSVERFASSER:
Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 5046-0
Fax: 08441 409204
E-Mail: info@wipflerplan.de

PFAFFENHOFEN, DEN 24.04.2026

VORABZUG

Proj.Nr.: xxxx.xxx

Wipfler PLAN